

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
160. 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth zum Bebauungsplan 204b „Am Grüngürtel“	378-380
161. Nachtrag zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung zur 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	381-382
162. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	383-384
163. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr	385-386
164. Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2021/2022	387-388
165. Bekanntmachung der Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Hürth am 13. September 2020	389
166. Bekanntmachung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hürth am 13. September 2020	390
167. Bekanntmachung der Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Hürth am 13. September 2020	391

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth zum Bebauungsplan 204b „Am Grüngürtel“

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 den Bebauungsplan 204b „Am Grüngürtel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durch Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 am 24.06.2020 rechtskräftig geworden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan der Stadt Hürth im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth rechtswirksam.

I. Inhalt der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan stellt die projektierte Fläche derzeit als *Gewerbliche Baufläche* dar. Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes sieht eine Umwandlung in *Gemischte Baufläche* vor, um die beabsichtigte Nutzung planungsrechtlich abzusichern. Der etwa 2,5 ha große Geltungsbereich der 1. Berichtigung wird von den Straßen *Rewestraße* im Norden, *Am Grüngürtel* im Osten, *Berrenrather Straße* im Süden und *Paul-Gerhardt-Weg* im Westen und begrenzt.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth steht ab sofort im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt (4. Obergeschoss) zur Einsicht zur Verfügung. Des Weiteren können die Unterlagen auch im Internet unter www.bauleitplanung.huerth.de eingesehen werden.

Auskünfte zum Verfahren erteilt Herr Wagener vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 406 im 4. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-424, Fax: 02233/53-185, E-Mail: kwagener@huerth.de). Während der Covid-19-Pandemie sind Erledigungen im Rathaus vorübergehend ausschließlich nach vorheriger Terminvergabe möglich.

II. Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in Folge der Aufstellung des Bauleitplanes wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Entschädigungsanspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Am Grüngürtel“

(1) Umwandlung Gewerbliche Baufläche in Gemischte Baufläche



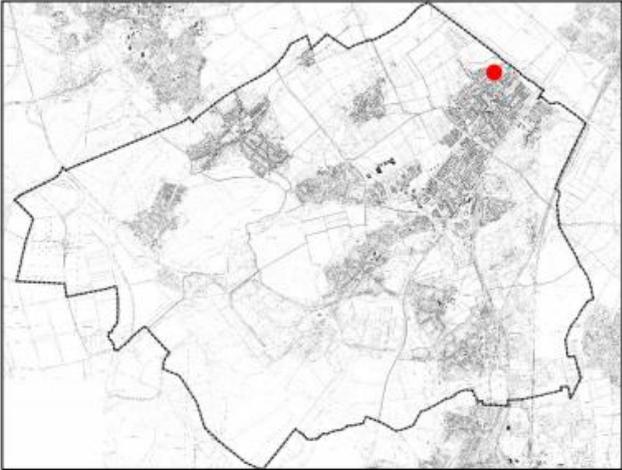
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).



Alle Kartengrundlagen sind Ausschnitte aus der deutschen Grundkarte, vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rhein-Erft-Kreises vom 13.03.2001, Nr. S 1249 / 2001



Bisherige Darstellung



1. Berichtigung des FNP

Legende

Art der baulichen Nutzung

-

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

-

Grünflächen

-

Flächen für Landwirtschaft und Wald

-

Nachrichtliche Übernahmen

-
-

Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

gemäß Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 204b „Am Grüngürtel“ in Hürth-Effren

Der Bebauungsplan 204b wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durch Satzungsbeschluss vom 12.05.2020 aufgestellt. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes 204b erfolgte am 23.06.2020, wodurch die Rechtskraft am 24.06.2020 erlangt wurde. Mit diesem Tage ist auch die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth in diesem Bereich wirksam geworden.

Der Flächennutzungsplan stellt die projektierte Fläche derzeit als *Gewerbliche Baufläche* dar. Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes sieht eine Umwandlung in *Gemischte Baufläche* vor, um die beabsichtigte Nutzung planungsrechtlich abzusichern. Der etwa 2,5 ha große Geltungsbereich der 1. Berichtigung wird von den Straßen *Rewestraße* im Norden, *Am Grüngürtel* im Osten, *Berenrather Straße* im Süden und *Paul-Gerhardt-Weg* im Westen und begrenzt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Hürth im Wege der Berichtigung angepasst.

Hürth, den

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hürth zum Bebauungsplan 204b „Am Grüngürtel“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, den 17.11.2020



Dirk Breuer
Bürgermeister

Nachtrag zur Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 02.12.2020 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Beschluss- und Antragskontrolle
4	Wahl der/des Vorsitzenden
5	Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
6	Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin/eines stellvertretenden Schriftführers
7	Jahresbericht der kommunalen Schulsozialarbeit Schuljahr 2019/2020
8	Teilfachplan "Kinderbetreuung in Hürth"
9	7. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hürth
10	7. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung der Kindertagespflege in Hürth vom 18.07.2013
11	Antrag auf Erhöhung der Betriebskostenförderung Einrichtung der Offenen Jugendarbeit "Parlippo" vom 29.08.2019
12	Haushaltsplanentwurf 2021
13	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2020 zur Ratssitzung am 24.11.2020
14	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
14.1	Fortführung der mobilen Jugendarbeit

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
15	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
15.1	Sachstand Ausbau u3
16	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
17	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 26.11.2020

Gezeichnet

Menzel
(Beigeordneter)

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 09.12.2020 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin
4	Beschluss- und Auftragskontrollliste 03/2020
5	Das Grundschulfördermodell des Hoch-Begabten-Zentrums Rheinland gGmbH
6	Klassenfrequenzwert der Schuleingangsklassen des Schuljahres 2021/22 in den Grundschulen der Stadt Hürth
7	Hürth-Pass: Zugangsvoraussetzungen/Einkommengrenzen für Familien
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8.1	Maßnahmenumsetzung resultierend aus dem MINT-Gutachten
8.2	Sachstand WLAN-Ausbau an Hürther Schulen und DigitalPakt Schule
8.3	Sozialberichterstattung für das Jahr 2020
8.4	Bericht über die aktuelle Flüchtlingssituation
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung
10	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
12	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

13	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
----	--------------------------------------------------------

Hürth, 26.11.2020

Gezeichnet:

Menzel
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 08.12.2020 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Antragskontrollliste 2/2020
3	Bestellung von Schriftführern für den Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr (PUV)
4	Verlängerung der Stadtbahnlinie 18 Hürth-Hermülheim bis ZOB hier: Vorstellung der aktuellen Planung und Kostenschätzung sowie Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Planfestellungsverfahrens
5	Verlegung der Stadtbahnhaltestelle Hürth-Hermülheim hier: Sachstandsbericht durch Vortrag der HGK
6	Optimierung Stadtbusangebot Stadt Hürth (Fortschreibung Nahverkehrskonzept) hier: Vorstellung Zwischenergebnisse (Vortrag), Beschluss Behördenbeteiligung
7	Radwegeplanung Zum Komarhof hier: Ergebnis Bürgerinformation, Beschluss Umsetzung
8	Beleuchtung der Geh- und Radwegebrücke über die B 265n hier: Ergebnis Prüfauftrag mit Kostenschätzung, Baubeschluss
9	Bebauungsplan 044d „Am alten Kreishaus“ im Stadtteil Hermülheim hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
10	Teilbereich des Bebauungsplanes 044d "Am alten Kreishaus" Beschluss über eine Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 BauGB
11	Wettbewerbsverfahren „Lebensader LUX“: Ergebnisbericht und Grundsatzbeschluss zur weiteren Beauftragung
12	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hier: Vorstellung des Straßen- und Wegekonzeptes sowie Umsetzungsbeschluss
13	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW hier: Verbot von Plastikplanenzäunen per Satzung
14	Bebauungsplan 333b „Gründerquartier Kalscheuren“ hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB
15	Lärmaktionsplan der Stadt Hürth (Stufe III)

	hier: Beschluss über die Aktualisierung des Lärmaktionsplanes der Stadt Hürth
16	Anträge
17	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
17.1	Neubau der Ortsumgehung B 265n hier: aktueller Sachstandsbericht
17.2	B 265n, Ortsumgehung Hermülheim (OU B 265n) hier: Ankündigung der Abstufung gemäß §2, Abs. 5 FstrG sowie §8, Abs. 5 StrWG NRW
17.3	Radwegeverbindung entlang der Linie 18 von Fischenich nach Hermülheim hier: Sachstand Radwegebrücke
17.4	Einheitsbuddeln hier: Coronabedingte Verschiebung auf 2021
17.5	Kanalbau "Auf dem Klee" in Hürth-Stotzheim hier: Entfall eines Baumstandortes
17.6	Energie-Einsparcontracting (ESC) hier: Verschiebung der Garantiephase
17.7	Beginn Bauarbeiten an den Hochspannungsleitungen zwischen Frechen und Brühl
18	Anfragen in öffentlicher Sitzung
18.1	Baumfällungen in der Klosterstraße hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2020

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
19	Mitteilungen über private Bauvorhaben
19.1	Bebauungsplan 404 „Aldi-Markt Fischenich“ hier: Antrag auf Befreiung von Festsetzungen
19.2	Bebauungsplan 515 in Hürth-Knapsack, Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
19.3	Antrag auf Nutzungsänderung in Berrenrath (mündliche Mitteilung)
20	Mitteilungen über öffentliche Bauvorhaben
20.1	Sanierung und Erweiterung der Feuerwache Hürth hier: Information über das Submissionsergebnis und Sachstand
21	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
22	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 30.11.2020

gezeichnet

Siry
(Fachbereichsleiter)

Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Hürth für das Schuljahr 2021/22

*** Alle Termine gelten unter Vorbehalt. ***

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens im Rahmen der Corona-Pandemie kann es zu Terminänderungen oder auch zur kurzfristigen Absage von Veranstaltungen kommen. Bitte informieren Sie sich zu gegebener Zeit auf der Homepage der jeweiligen Schule, ob die Veranstaltungen durchgeführt werden können.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, sich im betreffenden Schulsekretariat zu melden und das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde, das letzte Schulzeugnis (Halbjahreszeugnis) sowie den Anmeldeschein zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule des Kindes mitzubringen. Der Anmeldeschein wird wie das Halbjahreszeugnis durch die Grundschule des Kindes ausgehändigt. Für die Anmeldung an der Gesamtschule sind zusätzliche Unterlagen mitzubringen. Hierzu gibt es weitere Informationen auf der Internetseite der Schule.

An der Gesamtschule und den Gymnasien werden sowohl die Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II angeboten.

Die Aufnahme an der Schule ist nicht von der Reihenfolge der Anmeldungen abhängig.

Die Anmeldungen zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen finden im Jahr 2021 voraussichtlich wie folgt statt:

<p>Gesamtschule Hürth, Sudetenstr. 35 https://www.gesamtschule-huerth.de/</p> <p><u>Infoabend:</u> 17.12.2020; 19:00 Uhr (digital) Anmeldung über die Homepage</p> <p>19.01.2021; 19:00 Uhr (vor Ort)</p>	<p>30.01. – 04.02.2021</p> <hr/> <p>Samstag, 30.01.2021</p> <hr/> <p>Montag + Dienstag, 01. und 02.02.2020</p> <hr/> <p>Mittwoch, 03.02.2020</p> <hr/> <p>Donnerstag, 04.02.2020</p>	<p>telef. Terminvereinbarung ab 01.12.2020</p> <hr/> <p>09.00 – 13.00 Uhr</p> <hr/> <p>09.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 17.00 Uhr</p> <hr/> <p>15.00 – 18.00 Uhr</p> <hr/> <p>09.00 – 12.00 Uhr</p>
<p>Hauptschule Kendenich, Steinackerstr. 6 http://www.ghs-kendenich.de/</p> <p><u>Infoabend:</u> 01.02.2021; 18:00 Uhr</p>	<p>17.02. – 26.02.2021</p> <hr/> <p><u>montags bis donnerstags</u></p> <hr/> <p><u>freitags</u></p>	<p>telef. Terminvereinbarung erforderlich</p> <hr/> <p>08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr</p> <hr/> <p>08.00 - 14.00 Uhr</p>
<p>Friedrich-Ebert-Realschule, Krankenhausstr. 91 https://www.realschule-huerth.de/</p> <p><u>Infoabend:</u> 25.01.2021; 19:00 Uhr</p>	<p>01.03. – 12.03.2021</p> <hr/> <p>montags bis freitags</p> <hr/> <p>Samstag, 06.03.2021</p>	<p>telef. Terminvereinbarung erforderlich</p> <hr/> <p>08.00 – 15.30 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr</p>
<p>Ernst-Mach-Gymnasium, Bonnstr. 64 - 66 https://www.emg-huerth.de/</p> <p><u>Infoabend:</u> 11. / 12. Januar 2021; 19.00-21.00 Uhr</p>	<p>17.02. – 26.02.2021</p> <hr/> <p>montags bis freitags</p> <hr/> <p>Samstag, 20.02.2021</p>	<p>08.00 - 15.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr</p>

Albert-Schweitzer-Gymnasium , Sudetenstr. 37 http://homepage.asg-huerth.de/ Infoabend: 08.12.2020 (digital)	17.02. – 26.02.2021 montags bis freitags Samstag, 20.02.2021	 07.30 – 16.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------

Hürth, November 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Menzel
Beigeordneter

**Bekanntmachung der Gültigkeit
der Wahl des Rates der Stadt Hürth
am 13. September 2020**

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 65 Kommunalwahlordnung NW wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 24. November 2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gültigkeit der Wahl des Rates am 13. September 2020 festgestellt hat.

Gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz kann gegen den Beschluss des Rates nach § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe, also bis zum 02.01.2021 einschließlich, Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzureichen.

Hürth, 26. November 2020

gez.
Jens Menzel
Wahlleiter

**Bekanntmachung der Gültigkeit
der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hürth
am 13. September 2020**

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 65 Kommunalwahlordnung NW wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 24. November 2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 13. September 2020 festgestellt hat.

Gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz kann gegen den Beschluss des Rates nach § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe, also bis zum 02.01.2021 einschließlich, Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzureichen.

Hürth, 26. November 2020

gez.
Jens Menzel
Wahlleiter

**Bekanntmachung der Gültigkeit
der Wahl des Integrationsrates der Stadt Hürth
am 13. September 2020**

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 65 Kommunalwahlordnung NW wird hiermit bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 24. November 2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020 festgestellt hat.

Gemäß § 41 Kommunalwahlgesetz kann gegen den Beschluss des Rates nach § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz binnen eines Monats nach Bekanntgabe, also bis zum 02.01.2021 einschließlich, Klage erhoben werden. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzureichen.

Hürth, 26. November 2020

gez.
Jens Menzel
Wahlleiter